Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842) Heft: 11-12

Buchbesprechung: Noth- und Hilfsbüchlein : oder belehrende Vorschriften über die

Behandlung scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener

Menschen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Behandlungsweise darnach eingerichtet werden muffe. Bum Theil, und nicht im Uebermaße getrieben, sei bas Auswendialernen von Liedern und Sprücken hier am Plate, und in dieser Hinsicht billigt er selbst, vom padagogischen Standpunkte aus, die Aufnahme des Ratechismus als Spruchbuch in die Volksschule. Vorzüglich viel hange das Bleiben des Stoffes von zweckmäßiger Wiederholung ab, daher er dieselbe schon wegen des spätern Konfirmationsunterrichts recht angelegentlich empfiehlt. — Als zweites Mittel zur Lösung der Aufgabe stellt dem Verfasser sich die Erbauung dar. Diefelbe besteht in gemeinsamem Gebete, in Vorlesung biblischer Abschnitte und religiöser Lieder und in der Schlußparä-Lettere foll furz, fraftig, eindringlich fein, einen wichtigen Punkt herausheben und sich auf Vorfälle, Jahreszeit und Kestzeit beziehen. — Von den Bedingungen zur Lösung der Aufgabe, welche der Schluß der Abhandlung enthält, heben wir nur die personliche hervor. Wir find völlig einverstanden mit dem Verf., daß bei keinem Unterrichte die Persönlichkeit des Lehrers von folder Wichtigkeit sei, wie bei diesem. Nicht nur in Hinsicht seines Charafters, sondern auch gang vorzüglich in hinsicht auf die padagogischen Gigenschaften find die Anforderungen, welche man an den Geistlichen als Religionslehrer stellt, weit bedeutender, als bei feis nem andern Kachlehrer.

Noth= und Hilfsbüchtein, oder belehrende Vorschriften über die Behandlung scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen. Zum Gebrauche für Schulen von einem Schulmanne bearbeitet. Mit Abbildungen der wichtigsten Giftpflanzen. Broch. 6 Kr. Karlsruhe 1842. 8. 24 Seiten.

Diese kleine Schrift soll nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern in sämmtlichen großherzoglich badischen Schulen zum Gebrauche eingeführt sein. Sie

behandelt allerdings Gegenstände aus der praktischen Raturkunde, welche in eine Volksschule beffer als mander gelehrte Kram paßt, den man in neuester Zeit auch auf dieses Gebiet hinüber zu ziehen bemüht ist. Darstellung ist furg, beschränkt sich nur auf das Nothe wendige, die Sprache flar und gemein verständlich, der Inhalt aber folgender: Auf einige "allgemeine Borschriften", welche in Källen von Scheintod und andern Lebensgefahren zu beobachten find, folgen "befondere Borschriften", welche anzuwenden sind: I. bei Ertrunkenen, II. bei Erfrorenen, III. bei Erhängten oder Erwürgten, IV. bei folden, die in schädlichen Luftarten erstickt find, V. bei solchen, die vom Blige getroffen worden sind, VI. bei solchen, die von einer Sohe herabgesturgt find, VII. bei Personen, welche von muthenden oder der Wuth verdächtigen Thieren: Sunden, Raten oder Kuchsen gebissen worden, VIII. bei Beraifteten, IX. bei Verbrennungen. Endlich folgt zur Er= flärung der schwarzen Abbildungen von 19 Giftpflanzen eine kurze Beschreibung einer jeden derselben. lettere Materie schon so vielfach und gut bearbeitet worden ist, so hatte ihre Berührung, denn mehr ist es boch eigentlich nicht, hier auch füglich wegbleiben fönnen.

Schon der angedentete Inhalt wird das Schriftchen manchem Lehrer der Volksschule, der seinen Rindern lieber Nahrung als Wind bietet, zur Benutzung beim Unterrichte in der Naturkunde empfehlen. Gleichwohl drängte fich uns auch hier wieder die Ueberzeugung auf, daß es sehr schwer sei, selbst etwas Gutes und Heilsames in der Volksschule ohne Austoß und Aergernis zur Sprache zu bringen, und die "Klystiere", welche nach den im Büchlein enthaltenen Vorschriften wiederholt gesetzt werden muffen, durften demselben hie und da mehr Schulen schließen als öffnen. Mit Dingen, wie Klustiere sind, hat sich der Lehrer in der Volks: schule in Acht zu nehmen. Ueberhaupt wird sich je länger je mehr die Nothwendigkeit herausstellen, daß der aufs leben angewandte Schulunterricht eigentlich erst in Sonntagsschulen für das reifere Jugendalter

gehöre. — Upropos! Eine Untersuchung über das Schickliche im Gebiete der Volksschule wäre schon lange am Plaze gewesen. Bis die Frage aber entschies den ist, wäre den zahlreichen Schulschriftstellern dringend zu empsehlen, in diesem Punkte etwas skrupulöser zu sein. Wehe dem, der eines dieser Kleinen ärgert! Und häusig sind die Freunde der lieben Jugend gerade diesienigen, welche ihr am meisten Aergerniß geben.

R.

Gesänge der aargauischen Wehrmänner, im Auftrage der hohen Militärkommission gesammelt und größtentheils dreistimmig eingerichtet von J. L. Nägelin, Musik = Oberinstruktor. Aarau, bei H. Rauerländer 1842. 8. broch. S. 120. Preis 6 Bayen.

Das Büchlein hat keine Vorrede, und der Verfasser fagt auch sonst nicht, wie es gewöhnlich geschieht, wo's nicht wahr ist, daß er mit demselben habe ein längst= gefühltes Bedürfniß befriedigen wollen. Es war aber auch nicht nöthig, daß das gesagt wurde; denn Jeder= mann, der die Liederfreise unsers schweizerischen Militars kennt, hat den Mangel einer Sammlung gutausgemählter Lieder für dasselbe schon oft beflagt. nur der Wehrmann, sondern auch jeder Baterlandsfreund muß daher das Gefangbuch des hrn. Nägelin als eine höchst willkommene Erscheinung begrüßen, und er sowohl als die Militärbehörde des Aargan's, welche den um die Militärmusik des Kantons fo fehr verdienten Berf. beauftragte, haben sich diesfalls alle Unerkennung erworben. Dieses Verdienst wird aber noch insbesondere dadurch erhöht, einmal, daß die Sammlung fast durchweg nur solche Lieder aufgenommen hat, welche im Mund und Dhr des Volkes bereits als Volkslieder bewährt sind; sodann daß dieselbe jedes Triviale und Gemeine ausschließt, und nur denjenigen Liedern einen Plat verstattet hat, welche das Diplom moralischen Adels tragen und ungetrübte Erguffe einer tugendhaften,